



UHC Zug c/o Peter Niederberger  
Hertistrasse 57  
6300 Zug

T +41 76 541 25 80  
info@uhc-zug.ch  
www.uhc-zug.ch

# UHC Zug

## Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 19.04.2021  
Ersteller: Patrick Erni, Präsident & Corona-Beauftragter



Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 14. April 2021. Es zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Bereich Breitensport (Unihockey) stattfinden kann.

In Innenräumen darf unter Einhaltung von bestimmten Massnahmen, Sport in Gruppen bis max. 15 Personen betrieben werden. Wettkämpfe bei den Erwachsenen sind mit max. 15 Personen und ohne Publikum auch wieder erlaubt. Dies gilt jedoch nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

## 1. Grundsätze

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1.1. Symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Corona-Beauftragte ist umgehen über die Krankheitssymptome zu orientieren.

### 1.2. Distanz und Gruppengrösse einhalten (1,5m Abstand)

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, während und nach dem Training, in den Garderoben – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5m Abstand einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

#### **Sportaktivitäten in Innenräumen:**

Sportaktivitäten von Einzelpersonen oder in Gruppen bis max. 15 Personen (inkl. Leiterpersonen) pro Halle sind nur bei Sportarten ohne Körperkontakt erlaubt. Es muss immer eine Maske getragen **UND** der Abstand (1,5m) eingehalten werden.

Sport ohne Maske ist nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden (25m<sup>2</sup>/Person bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining, 15m<sup>2</sup>/Person bei «ruhigen», stationären Aktivitäten).

### 1.3. Einhalten der Hygieneregeln des BAG

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Beim Betreten der Turnhalle müssen sich alle die Hände desinfizieren.

### 1.4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten.

Der Corona-Beauftragte ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste (Name, Vorname, Telefonnummer in einem Dokument).

#### *Zutrittsbeschränkungen:*

- In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiter, Trainingsteilnehmer/-innen, Reinigungspersonal.

### 1.5. Schutzmaskenpflicht

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, während und nach dem Training, in den Garderoben – in all diesen und ähnlichen Situationen gilt Maskenpflicht.

## **1.6. Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins**

Jeder Verein, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Patrick Erni. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 541 25 80 oder p.erni@uhc-zug.ch).

### *Corona-Beauftragter:*

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die Vereinsmitglieder über die getroffenen Massnahmen.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.
- Führt die Präsenzlisten und bewahrt diese während 14 Tagen auf. Diese kann, wenn nötig, fürs Contact Tracing verlangt werden.

### *Leiter/Trainingsverantwortliche:*

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der sechs Grundsätze.
- Haben das Schutzkonzept vor Ort griffbereit.

### *Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstandsegegn und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch & halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.
- Melden eine Covid-19-Positiv-Testung innert 24 Stunden an den Corona-Beauftragten.

## **2. Besondere Bestimmungen**

### **2.1. An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, etc.) oder zu Fuss erfolgen.

Nach Abschluss der Trainingseinheit oder nach dem Duschen müssen die Trainingsteilnehmer die Turnhalle sofort verlassen.

### **2.2. Infrastruktur**

Duschen, Garderoben und Toiletten können auf eigenes Risiko benutzt werden. Duschzeiten sind möglichst kurz zu halten.

Gebrauchtes Material sowie Türfallen/Klinken müssen in Eigenregie gereinigt und desinfiziert werden. Weiter sind die Räumlichkeiten nach der Belegung zu lüften. Desinfektionsmittel sowie Papiertücher werden durch den Hausdienst zur Verfügung gestellt.

## **3. Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe**

Nur Personen, mit denen die erkrankte Person in engem Kontakt stand, müssen in angeordnete Quarantäne. Wer in Quarantäne muss, wird von der infizierten Person oder der zuständigen kantonalen Behörde über das weitere Vorgehen informiert.

Enger Kontakt heisst, sich in der Nähe (Distanz von weniger als 1,5m) einer infizierten Person während mehr als 15 Minuten ohne Schutz (Hygienemaske) aufgehalten zu haben.

## **4. Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird den Vereinsmitgliedern zugestellt. Zudem wird es auf der Website publiziert.